

Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO - Geltende Datenschutzbestimmungen der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Zehnten Buches Sozialgesetzbuch (SGB X) -

Informationen zur Datenverarbeitung nach Artikel 13 und 14 DSGVO

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt nur im notwendigen Umfang und im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere mit den Regelungen der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (DSGVO), des Gesetzes zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (UVG) und des Sozialgesetzbuches.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Verantwortlich für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten bei der Durchführung des UVG ist das für die Gewährung von Unterhaltsleistungen nach dem UVG zuständige Bezirksamt von Berlin - Unterhaltsvorschussstelle. Die Unterhaltsvorschussstellen erreichen Sie unter folgenden Anschriften:

Behörde	Anschriften
Bezirksamt Mitte von Berlin Jugendamt - Unterhaltsvorschussstelle	Karl-Marx-Allee 31 10178 Berlin
Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin Jugendamt - Unterhaltsvorschussstelle	Frankfurter Allee 35-37 10247 Berlin
Bezirksamt Pankow von Berlin Jugendamt - Unterhaltsvorschussstelle	Berliner Allee 252-260 13088 Berlin
Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin Jugendamt - Unterhaltsvorschussstelle	Otto-Suhr-Allee 100 10585 Berlin
Bezirksamt Spandau von Berlin Jugendamt - Unterhaltsvorschussstelle	Klosterstr. 36 13581 Berlin
Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin Jugendamt - Unterhaltsvorschussstelle	Kirchstr. 1/3 14163 Berlin
Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin Jugendamt - Unterhaltsvorschussstelle	Hauptstr. 65 12159 Berlin
Bezirksamt Neukölln von Berlin Jugendamt - Unterhaltsvorschussstelle	Hermannstraße 214 12049 Berlin
Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin Jugendamt - Unterhaltsvorschussstelle	Groß-Berliner Damm 154 12489 Berlin
Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin Jugendamt - Unterhaltsvorschussstelle	Riesaer Str. 94 12627 Berlin

Behörde	Anschriften
Bezirksamt Lichtenberg von Berlin Jugendamt - Unterhaltsvorschussstelle	Große-Leege-Str. 103 13055 Berlin
Bezirksamt Reinickendorf von Berlin Jugendamt - Unterhaltsvorschussstelle	Eichborndamm 215 13437 Berlin

2. Datenschutzbeauftragte

Die zuständigen Datenschutzbeauftragten der Bezirksamter von Berlin erreichen Sie unter folgenden Anschriften, Post- oder E-Mail-Adressen:

Behörde	Anschriften/ Postadressen	E-Mail - Kontaktdaten ¹
Bezirksamt Mitte von Berlin	Mathilde-Jacob-Platz 1 10551 Berlin	E-Mail: datenschutz@ba-mitte.berlin.de
Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin	Frankfurter Allee 35/37 10247 Berlin	E-Mail: datenschutz@ba-fk.berlin.de
Bezirksamt Pankow von Berlin	Breite Straße 24a-26 13187 Berlin	E-Mail: datenschutz@ba-pankow.berlin.de
Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin	10617 Berlin	E-Mail: datenschutz@charlottenburg-wilmersdorf.de
Bezirksamt Spandau von Berlin	Carl-Schurz-Str. 2/6 13597 Berlin	E-Mail: datenschutz@ba-spandau.berlin.de
Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin	Kirchstr. 1/3 14163 Berlin	E-Mail: datenschutz@ba-sz.berlin.de
Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin	John-F.-Kennedy-Platz 10825 Berlin	E-Mail: post.datenschutz@ba-ts.berlin.de
Bezirksamt Neukölln von Berlin	Karl-Marx-Straße 83 12040 Berlin	E-Mail: datenschutz@bezirksamt-neukoelln.de
Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin	Rinkartstr. 13 12437 Berlin	E-Mail: behdsb@ba-tk.berlin.de
Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin	Alice-Salomon-Platz 3 12627 Berlin	E-Mail: datenschutz@ba-mh.berlin.de
Bezirksamt Lichtenberg von Berlin	Möllendorffstraße 6 10367 Berlin	E-Mail: behDSB@lichtenberg.berlin.de
Bezirksamt Reinickendorf von Berlin	Eichborndamm 215 13437 Berlin	E-Mail: datenschutz@reinickendorf.berlin.de

3. Verarbeitungszwecke

Das zuständige Bezirksamt von Berlin - Unterhaltsvorschussstelle - verarbeitet personenbezogene Daten von Ihnen zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerledigung nach dem UVG. Die

¹ Wir weisen darauf hin, dass beim Versand von E-Mails die Datenübertragung über das Internet ungesichert erfolgt und die Daten somit theoretisch von Unbefugten zur Kenntnis genommen oder auch verfälscht werden könnten.

Unterhaltsvorschussstelle ist zur wirtschaftlichen Erbringung von Geldleistungen verpflichtet. Dies betrifft insbesondere die Gewährung von Unterhaltsvorschuss und die entsprechende Beratung. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten auch bei der Durchsetzung des auf das Land übergegangenen Unterhaltsanspruchs gegen den Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, sowie ggf. zur Bearbeitung von Erstattungsansprüchen anderer Sozialleistungsträger oder Rückforderungen von Unterhaltsvorschuss verarbeitet und ggf. zu Prüfzwecken durch den Bundesrechnungshof, die Landesrechnungshöfe.

Beispiele für Erhebungs- und Übermittlungsanlässe beim Unterhaltsvorschuss

a) Antragsteller(in): Feststellung der Anspruchsvoraussetzungen (Wohnsitzermittlung, Klärung des Aufenthaltsstatus, Vaterschaftsklärung), Durchsetzung des Unterhaltsanspruchs (wobei es ggf. auf die Verhältnisse beider Elternteile ankommt), anderer Sozialleistungsbezug, Rückforderung bei Überzahlung von Unterhaltsvorschuss

b) Anderer Elternteil: Durchsetzung des Unterhaltsanspruchs (Feststellung der Leistungsfähigkeit durch Einkommens- und Vermögensermittlung)

c) Berechtigtes Kind: Durchsetzung des Unterhaltsanspruchs, Feststellung anzurechnender Einkünfte (Schulbesuch, Einkommensermittlung)

4. Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung

Die Datenverarbeitung durch das zuständige Bezirksamt von Berlin - Unterhaltsvorschussstelle - stützt sich auf Artikel 6 Absatz 1 lit. c), Absatz 3 und Artikel 9 Absatz 2 lit. f) DSGVO in Verbindung mit § 68 Nr. 14 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I), § 67 Absatz 2 Satz 1, 67a ff. Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X), §§ 1, 2, 4 bis 7 UVG.

Bei weiteren Fragen zu den Rechtsgrundlagen wenden Sie sich bitte an Ihre Unterhaltsvorschussstelle.

5. Empfänger/innen oder Kategorien von Empfängern/innen

Die unter Ziffer 7 genannten Datenkategorien können zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerledigung des zuständigen Bezirksamtes von Berlin - Unterhaltsvorschussstelle - an folgende Dritte übermittelt werden:

Andere Sozialleistungsträger (z. B. Deutsche Rentenversicherung, Krankenversicherung, Jobcenter, Bundesagentur für Arbeit), Finanzämter, Gerichte, andere Dritte wie z. B. kommunale Ämter, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bundesministerium des Innern und für Heimat, Bundesministerium der Justiz, Bundeszentralamt für Steuern, Bundesamt für Finanzen, Bundesrechnungshof, Landesrechnungshof, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, für den Bereich des Unterhaltsvorschuss zuständiges Landesministerium, ggf. Landesjugendamt, ggf. Landesverwaltungsamt, Insolvenzverwalter, Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V. (DIJuF), Ausländerbehörden, Auftragsverarbeiter (z. B. Scandienstleister, IT-Dienstleister), externe Forschungsinstitute (nur bei

Forschungsanträgen, die durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend genehmigt wurden), bei anderen Elternteilen: Arbeitgeber, Ausbildungsbetriebe, Versicherungsunternehmen. Darüber hinaus können personenbezogene Daten auch an öffentliche Stellen übermittelt werden wie z. B. Melderegister, Handelsregister, Grundbuchämter.

6. Speicherdauer

Für Daten zur Inanspruchnahme von Geldleistungen nach dem UVG besteht eine Speicherfrist von 6 Jahren nach Beendigung des Verfahrens zur Durchführung des UVG. Eine Beendigung des Verfahrens liegt vor, wenn keine Zahlung von Unterhaltsvorschuss mehr erfolgt, ein ggf. erforderliches Rückforderungsverfahren und die Rückgriffsbearbeitung beim Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, abgeschlossen wurde (Grenze: Verjährung /Verwirkung). Innerhalb der vorstehend genannten Frist besteht kein Recht auf Löschung der personenbezogenen Daten.

7. Kategorien personenbezogener Daten

Folgende Datenkategorien werden vom Bezirksamt von Berlin - Unterhaltsvorschussstelle - verarbeitet:

a) Stammdaten inkl. Kontaktdaten

Das sind: Aktenzeichen, Name und Vorname des berechtigten Kindes und beider Elternteile, Geschlecht, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, Telefonnummer (optional), Familienstand, Kindschaftsverhältnis, Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsstatus, Renten-/Sozialversicherungsnummer, Bankverbindung

b) Daten zur Leistungsgewährung und zum Rückgriff sowie ggf. zur Rückforderung

Das sind: Einkommensnachweise, Vermögensnachweise, Leistungszeitraum, -höhe, -art, Angaben zur Unterbringung und zu den Betreuungszeiten des Kindes, Daten zu den Unterhaltsansprüchen/ Regressansprüchen, Daten zur Krankenversicherung, Rentenversicherung, Pflegeversicherung, Daten zur Dauer und Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses.

8. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht, von Ihrer Unterhaltsvorschussstelle **Auskunft** darüber zu verlangen, welche personenbezogenen Daten von Ihnen verarbeitet werden (Art. 15 DSGVO).

Wenn Sie feststellen, dass zu Ihrer Person gespeicherte Daten fehlerhaft oder unvollständig sind, können Sie nach Art. 16 DSGVO die unverzügliche **Berichtigung** oder Vervollständigung dieser Daten verlangen.

Sie haben das Recht auf **Löschung** Ihrer personenbezogenen Daten, wenn hierfür die Voraussetzungen des Art. 17 DSGVO vorliegen. Unter den Voraussetzungen des Art. 18 DSGVO in Verbindung mit § 84 Absatz 3 SGB X können Sie eine **Einschränkung der Verarbeitung** Ihrer

Daten verlangen. Dies kommt z. B. dann in Betracht, wenn das Bezirksamt von Berlin - Unterhaltsvorschussstelle - die Daten nicht mehr länger benötigt, Sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen und eine Löschung der Daten Ihre schutzwürdigen Interessen beeinträchtigen würde.

9. Datenerhebung bei anderen Stellen

Das zuständige Bezirksamt von Berlin - Unterhaltsvorschussstelle - kann zum Zwecke seiner gesetzlichen Aufgabenerledigung nach dem UVG gemäß Artikel 6 Absatz 1 lit. c), Absatz 3 und Artikel 9 DSGVO in Verbindung mit §§ 67a ff. Zehntes Buch Sozialgesetzbuch, § 6 Absatz 2, 5 und 6 UVG unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen personenbezogene Daten auch bei anderen öffentlichen und nicht-öffentlichen Stellen oder Personen erheben.

Dies können sein: Andere Sozialleistungsträger (z. B. Deutsche Rentenversicherung, Krankenversicherung, Jobcenter, Bundesagentur für Arbeit), Finanzämter, Gerichte, andere Dritte wie z. B. kommunale Ämter, Bundeszentralamt für Steuern, Bundesamt für Finanzen, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Ausländerbehörden, bei anderen Elternteilen: Arbeitgeber, Ausbildungsbetriebe, Versicherungsunternehmen, Maßnahme- und Bildungsträger. Darüber hinaus können personenbezogene Daten auch aus öffentlichen Quellen bezogen werden wie z. B. Internet, Melderegister, Handelsregister, Grundbuchämter usw.

10. Beschwerde

Im Hinblick auf mögliche Verletzungen Ihrer Freiheits- und Persönlichkeitsrechte durch die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten können Sie bei der für den Datenschutz zuständigen Aufsichtsbehörde, der Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Alt-Moabit 59-61, 10555 Berlin, **Beschwerde** einlegen.